



Teilnahmebedingungen

§ 1 Veranstalter

Dieses Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Veranstalter ist die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Augustastraße 1, 45879 Gelsenkirchen (nachfolgend VRR genannt).

Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zum Gewinnspiel sind direkt an den VRR und nicht an Facebook zu richten.

§ 2 Teilnahme

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle, die 14 Jahre oder älter sind und deren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist. Nicht teilnahmeberechtigt sind Geschäftsunfähige, Mitarbeiter des VRR und der Verkehrsunternehmen und andere an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligte Personen.

(2) Teilnehmer des Gewinnspiels ist diejenige Person, der das Profil gehört, welches bei der Anmeldung zum Gewinnspiel angegeben worden ist.

(3) Die Teilnahme erfolgt durch das Kommentieren des Facebook-Postings auf der Timeline der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr-Unternehmensseite auf der Facebook-Plattform. Der Teilnehmer nimmt am Gewinnspiel teil, indem er als Kommentar unter dem Gewinnspiel-Post ein Bild von einer Wandertour hinterlässt. Der Kommentar muss mit der thematischen Vorgabe in Zusammenhang stehen. Ist dies nicht der Fall, räumt sich die VRR AöR das Recht ein, den Beitrag zu löschen oder zu verbergen.

(4) Teilnehmen kann jeder, der einen Facebook-Account hat und das entsprechende Posting auf die in § 2 (3) beschriebene Art und Weise kommentiert. Das Gewinnspiel endet am 09.03.2020 um 12.00 Uhr.

(5) Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig von dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert die Benutzerin bzw. der Benutzer diese Teilnahmebedingungen.

(6) Kommentare oder Bilder mit rassistischen, beleidigenden oder verachtenden Inhalten werden gelöscht und sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

§ 3 Ausschluss vom Gewinnspiel

(1) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, behält sich der VRR das Recht vor, Personen vom Gewinn auszuschließen.

(2) Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesem Fall auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

(3) Wer unwahre Personenangaben macht, kann vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden.

§ 4 Durchführung und Abwicklung

(1) Das Gewinnspiel endet am 09.03.2020, 12.00 Uhr.

(2) Unter allen Teilnehmern, die ein Foto einer Wandertour in einem Kommentar unter dem Gewinnspiel-Posting gepostet haben, wird ein Starterpaket für eine Wandertour verlost.

(3) Die Gewinner werden zeitnah über eine private Facebook-Nachricht, in der Antwortfunktion auf den Kommentar oder durch die Erwähnung in einem öffentlichen Post auf der VRR-Facebook-Seite benachrichtigt. Der Gewinner hat den Erhalt der Gewinnbenachrichtigung spätestens bis 11.03.2020 um 10.00 Uhr zu bestätigen und eine Postadresse (oder Postanschrift) per E-Mail an info@vrr.de mitzuteilen. Andernfalls ist der VRR berechtigt, einen neuen Gewinner gemäß Auslosung zu bestimmen.

(4) Eine Barauszahlung der Gewinne oder ein etwaiger Gewinnersatz ist nicht möglich.

(5) Der Anspruch auf Gewinn bzw. Gewinnersatz ist ausgeschlossen.

(6) Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

§ 5 Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

Der VRR behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen abzurechnen oder zu beenden, insbesondere dann, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/ oder Software) oder aus sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht mehr gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann der VRR von dieser Person für den entstandenen Schaden Ersatz verlangen.

§ 6 Datenschutz

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Gewinnspiels unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen erhoben, verarbeitet und verwendet. § 4 (2) bleibt davon unberührt.

§ 7 Haftung

(1) Der VRR wird spätestens mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen ein früherer Zeitpunkt ergibt.

(2) Für Sach- und/oder Rechtsmängel an den Gewinnen haftet der VRR nicht. Der VRR wird jedoch, soweit möglich, bei der Regulierung von Gewährleistungsansprüchen behilflich sein. § 521, 523 f. BGB bleiben unberührt.

(3) Der VRR haftet nicht für die Insolvenz eines mit der Gewinnbereitstellung beauftragten Dienstleisters/ Händlers/ Herstellers sowie die sich hieraus für die Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels ergebenden Folgen.



§ 8 Sonstiges

- (1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (2) Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Gerichtsstand ist Gelsenkirchen.
- (3) Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- (4) Diese Teilnahme- und Durchführungsbedingungen können jederzeit vom VRR ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

Stand: 05.03.2020